UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die Kultivierung der Lippischen Senne

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1916

IV. Die Durchführung der Kultivierung

urn:nbn:de:hbz:466:1-14460

Visual Library

3. Endlich möge hier noch ein dritter Weg genannt sein, der mir neben dem zweiten als der beste erscheint; ich meine die Angliederung an unsere Nachbarprovinz Westfalen.

Schon deshalb läßt sich dieser Vorschlag verteidigen, weil das lippische zu kultivierende Gebiet nur einen kleinen Teil der ganzen Senne bildet, unmittelbar in preußische Heideflächen übergeht, bezüglich der Grenzen keine Schwierigkeiten sich hemmend in den Weg stellen, ein Teil der Haustenbecker und Augustdorfer Senne in Preußen liegt und Westfalen schon reichliche Erfahrungen hinsichtlich der Kultivierung, Besiedlung und vor allem der Organisation besitzt, die Lippe völlig fehlen.

Dann aber stehen der Provinz ganz andere Mittel zur Verfügung als Lippe, weshalb man es sogar befürworten könnte, wenn der ganze Plan gegen entsprechende Garantien hinsichtlich der späteren Zurückerwerbung einfach in die Hände Westfalens gelegt würde.

Darum kann als zusammenfassendes Schlußergebnis dieses Abschnittes die Forderung aufgestellt werden: Da weder eine private noch genossenschaftliche Kultivierung der Senne schnell zum gewünschten Ziele führt, so muß die Lippische Regierung im heimatlichen und vaterländischen Interesse unbedingt entweder selbst energisch Hand ans Werk legen, oder einen entsprechenden Anschluß an Preußen herbeizuführen suchen.

IV. Die Durchführung der Kultivierung.

A. Die zu kultivierende Fläche.

Die für die Urbarmachung in Frage kommenden lippischen Sennegebiete verteilen sich nach der Zusammenstellung von Ermittelungen über die landwirtschaftliche Bodennutzung im Sommer 1913 unter Abzug des Truppenübungsplatzes folgendermaßen auf die einzelnen Gemarkungen:

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Schlangen:	ca.	175 ha
Kohlstädt und Kohlstädterheide:	„	166 „
Haustenbeck:	„	1086 „
Augustdorf:	„	1061 „
Rentkammer:	„	300 „
Hörste:	„	798 „
Pivitsheide:	„	183 „
Währentrup:	„	172 „
Oerlinghausen:	„	380 „
Senne:	„	475 „

Diese Zahlen sind nur als annähernd richtig aufzufassen; genaue Feststellungen werden sich nur mit Hilfe des Katasters machen lassen, das, wie ich erfuhr, auch bereits derartige sich über das ganze Land erstreckende Erhebungen auf Grund der Mutterrollen-Artikel ausführt.*) Immerhin darf man mit einer Fläche von 5000—5500 ha rechnen. Es wird einer speziellen Voruntersuchung bedürfen, um zu

---

*) Diese Erhebungen sind während der Drucklegung veröffentlicht in Nr. 124 des Amtsblattes für Lippe vom 14. Okt. 1916 als „Statistische Übersicht über die Verteilung des Grund und Bodens nach Kulturarten". Danach gibt es in Lippe

5855,6 ha Heide und Ödland.

Hiervon entfallen auf

Schlangen:	790,8 ha	[Militärfiskus 519,63 ha]
Haustenbeck:	1138,4 ha	[„ 123,75 ha]
Kohlstädt:	185,8 ha	
Rentkammer:	423,1 ha	
Augustdorf:	1036,9 ha	
Pivitsheide i. L.:	218,8 ha	
Hörste:	728,9 ha	
Währentrup:	171,2 ha	
Senne:	422,0 ha	
Oerlinghausen:	343,8 ha	

Gebiet der Senne zus.: 5459,7 ha

Daß beide Statistiken nicht übereinstimmen, erklärt sich aus den verschiedenen zu Grunde liegenden Unterlagen; die letzte ist natürlich die genauere.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

erfahren, wieviel Heideland als überhaupt niemals kultivierbar abzuziehen ist; viel kann es nicht sein. Auch schadet es nicht, wenn einzelne „Heidenester" erhalten bleiben, namentlich deshalb, weil nach dem übereinstimmenden Urteil von Kennern ähnlicher Verhältnisse eine zeitweise „Impfung" des Senneackerbodens mit Plaggen wünschenswert und ratsam erscheint, von andern Vorzügen — Belebung des Landschaftsbildes, Bedeutung für die Vogelwelt, Viehzucht etc. — gar nicht zu reden. Immer werden Stellen vorhanden sein, die sich zu Acker- und Forstkulturen nicht eignen. Völlig öde Strecken, mit denen überhaupt nichts anzufangen wäre, gibt es in der ganzen Senne nicht, sodaß die gesamte Fläche als siedlungsfähig anzusprechen ist.

Die für Ackerkulturen geeignetsten Flächen liegen zwischen Schlangen—Haustenbeck, Haustenbeck—Augustdorf—dem Gebirge und in der Höhenlage bis 200 m zwischen Augustdorf und Senne. Die verschiedenen hügelreichen Gebiete kommen in erster Linie für eine Aufforstung in Betracht, und die einzelnen Auswaschungsschluchten werden die Möglichkeit von Wiesenanlagen geben.

Auf die einzelnen Höhenstufen verteilt sich das Gebiet ungefähr folgendermaßen:

Höhenstufe		bis	150	m	:	7 %
„	150	„	175	„	:	35 %
„	175	„	200	„	:	33 %
„	200	„	225	„	:	25 %

B. Der Kultivierungsplan.

In allen bisher behandelten Abschnitten haben wir manigfache Hemmungsfaktoren der Sennekultivierung kennen gelernt, von denen verschiedene bei der Aufstellung eines Kultivierungsplanes schwer ins Gewicht fallen. Insbesondere sind es die noch völlig unklaren Verkehrsverhältnisse, die Wasserfrage, die Wirtschaftsweise, die vielen Besitzer und die Fragen nach der Form der Erwerbung des gesamten

Gebietes. Unter ständiger Berücksichtigung dieser Hindernisse soll aber doch versucht werden, einen vielleicht gangbaren Weg hier vorzuzeichnen.

Wenn wir annehmen, daß irgend eine Genossenschaft, Gesellschaft oder öffentliche Körperschaft als Trägerin des Unternehmens auftritt, so muß dieser in erster Linie das gesamte zu kultivierende Heideareal oder doch jedesmal eine größere Teilfläche zur Verfügung stehen. Durch Kauf das Eigentumsrecht zu erwerben, erscheint nach den früheren Darlegungen nicht ratsam, sodaß die beste Lösung der Weg der Pachtung ohne Pachtentschädigung sein dürfte.

Mit jedem Besitzer von unkultivierten Sennegrundstücken wird ein einfacher Vertrag geschlossen, wonach er sich verpflichtet, sein Heideland pachtweise der Trägerin zu überlassen und wonach er Anrecht auf eine ebenfalls vertraglich festgelegte urbar gemachte Fläche erhält, deren Kultivierungskosten er später mit einem geringen Aufschlag zu übernehmen hat.

Sollten sich Eigentümer sträuben, so müßten sie kraft Gesetzes dazu gezwungen werden können; eine Maßnahme, die jedenfalls der Enteignung vorzuziehen ist.

Sind auf diese Weise die erforderlichen rechtlichen Arbeiten erledigt, so wird zunächst mit Rücksicht auf das nächste Ziel, den Sennebauern zu helfen, eine entsprechend große, den Ortschaften nahe liegende, vielleicht sie umgebende Fläche urbar gemacht und nach Art einer Verkoppelung verteilt.

Da nun der zuerst umgebrochene Boden früher bewirtschaftet werden kann, so ist es nicht mehr als billig, wenn diese Besitzer einen höheren Aufschlag zu den Kosten zahlen, als die späteren Nutznießer.

Damit zunächst noch für alle nach alter Weise wirtschaftenden Landwirte die Möglichkeit der Streugewinnung vorhanden ist, erhalten die Gemeinden jährlich eine be-

stimmte Fläche Heide dafür angewiesen. Auch dürfen selbstredend alle noch mit Heidekraut bestandenen Gebiete als Viehweide benutzt werden.

Auf diesem Wege wäre es möglich, daß nach und nach unter allmählicher Einführung der neuen Wirtschaftsform die einzelnen Kolonate eine Ackerfläche erhielten, die dauernde Lebensfähigkeit garantierte. Es erscheint nicht zweckmäßig, allen dieselbe Größe zu geben, weshalb eine Ackerlandzuteilung nach dem bisherigen Gesamtumfange einschließlich Heideland zu erfolgen hätte, stets jedoch unter Berücksichtigung einer Maximum- und Minimumgrenze.

Natürlich müßte jenen Heidelandbesitzern, die bisher nur kleine, auch nicht scheinbar lebensfähige Kolonate haben, die Möglichkeit geboten werden, von dem verbleibenden Rest soviel zu erwerben, daß sie nicht mehr auf Nebenbeschäftigung angewiesen wären.

Jene Teile nun, die größere Besitzungen abzugeben haben, gehen dann durch Zahlung einer vorher fest zu bestimmenden Summe für Heideland in das Eigentum der Trägerin über, um zu Neuansiedlungen Verwendung zu finden.

Es bedarf nun in diesem Zusammenhange nur des Hinweises, wie bedeutungsvoll für einen derartigen Kultivierungsplan die Verkehrsfragen sind. Wege und Chausseen können gleich Berücksichtigung finden, und stände nun die Linienführung einer auch erst später zu bauenden Eisenbahn fest, so könnte die ganze Kultivierung und Besiedlung danach eingestellt werden, während dies später mit Schwierigkeiten und Unkosten verbunden ist.

C. Die Technik der Kultivierung.

1. Bevor die Heideflächen umgebrochen werden, ist eine Reinigung von Stämmen, Sträuchern, Bäumen, Pfählen und anderen Hindernissen erforderlich. Denn wenn auch die

meisten Gebiete fast völlig frei davon sind, so gibt es doch immer Striche und Stellen, wo durch Selbstsamung bald hier, bald dort ein Strauch oder Bäumchen entstand, und wo sich Überreste von Wurzeln vorfinden; auch ist manches heute nur mit krüppeligen Kiefern bewachsene, ebene Gelände besser für Ackerboden geeignet, und beispielsweise dürfte von den ca. 450 ha Holzungen in Haustenbeck und Augustdorf ein erheblicher Prozentsatz für Ackerland in Frage kommen. Auf anderen Stellen wiederum sind Bodenunebenheiten, Gräben, Wälle, Löcher usw. zu beseitigen, und endlich erscheint es zweckmäßig, wenn die allzu lange, holzige Heide abgebrannt oder abgemäht wird.

Für alle diese Arbeiten ständen nun gerade während der Kriegszeit in den Gefangenen geeignete Kräfte zur Verfügung, und es wäre vielleicht zu überlegen — wenn schon bald die Urbarmachung in Angriff genommen würde — ob man nicht diese günstige Gelegenheit ausnutzen sollte.

In der Stapelager Senne nördlich von Augustdorf wird schon jetzt ohne Absicht eine Art Kultivierungsvorarbeit erledigt, insofern nämlich, als bereits seit einigen Monaten anfangs 80, jetzt noch 20 Gefangene das Heidekraut abmähen. Die Hoffmannsche Fabrik in Schötmar verarbeitet es zu Futtermitteln.

2. Für das Umbrechen der von allen Hindernissen befreiten Fläche hat man sich zunächst die Frage vorzulegen: Soll der Ortstein an die Oberfläche gebracht oder nur durchbrochen werden?

Zu zerstören ist er auf jeden Fall, damit er kein Hemmnis mehr darstellt für die Wurzeln der Pflanzen. Da, wo eine ziemlich dicke Humusschicht vorhanden ist, genügt es vielleicht, wenn er an Ort und Stelle zerrissen und chemisch aufgelöst wird. Auch für die Aufforstung ist diese Art der Zerstörung gewiß die zweckmäßigste.

Die meisten Sennelächen haben nun aber nur eine dünne Humusdecke, und hier ist ein Hinaufbringen des Ort-

steins an die Oberfläche nötig. Immer auch wird dahin zu trachten sein, den grauen Bleichsand mit Humuserde und Ortstein zu vermengen, um dadurch einen lockeren, ertragreichen Kulturboden zu erhalten, um „der ausgedörrten Oberschicht durch diese Mischung mit jungfräulicher Erde Ursaft und Urkraft zuzuführen".

Die Tiefe der Kultivierung richtet sich ganz nach der Dicke und Lagerungstiefe des Ortsteins. Im allgemeinen wird es nötig sein und genügen, alle für Ackerboden in Frage kommenden Gebiete auf 40 bis 60 cm Tiefe umzubrechen und vielleicht noch etwa darunterliegende Ortsteinlagen, die aber selten und nicht so fest sind, meist auch keine zusammenhängende Schicht mehr bilden, sondern nur zapfenförmig in die tieferen Bodenschichten hinabreichen, mit Hilfe eines unter dem Pfluge befestigten Reißzahnes zu lockern.

Wichtig ist nun die Art und Weise des Umbrechens unserer Heidegegenden; es gibt da drei Möglichkeiten:

1. Umgraben durch Menschenhand;
2. Umpflügen mit Pferdekräften;
3. Umbruch mit dem Dampfpflug.

Besonders während des Krieges ist die erste Art in großem Umfange in Anwendung gekommen, weil die vielen Kriegsgefangenen genügende, billige und brauchbare Arbeitskräfte darstellen. Wenn auch die Summe der von einem Gefangenen geleisteten Arbeit bei weitem nicht an die eines freien Arbeiters heranreicht, da infolge der Unentgeltlichkeit ohne Interesse gearbeitet wird und sehr viele ungeeignete Personen tätig sind, so können doch die diesbezüglichen Erfahrungen, namentlich was die qualitative Seite anlangt, durchaus als befriedigend hingestellt werden. In sehr vielen Mooren und Heiden wird deshalb durch Gefangene kultiviert.

Über die Technik dieser Kultivierungsweise schreibt Prof. Dr. Wohltmann (vergl. Jaroslaw, S. 80/81):

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

„Die Urbarmachung von Heideländereien kann mittels großer, besonders dafür hergestellter Ackergeräte vorgenommen werden. Es handelt sich um

1. Zerkleinerung der Pflanzennarbe,
2. Unterbringung derselben,
3. Heraufbeförderung krümeligen Bodens von unten und zugleich
4. Durcharbeitung des Bodens auf 30 oder 40 cm Tiefe.

Das alles wird bei einer Bearbeitung des Bodens bis etwa 40 cm Tiefe, d. i. zwei Spatenstiche, erreicht. Ist der Untergrund gut, so kann die Bearbeitung auch bis zu 50 cm Tiefe ausgeführt werden; besteht er jedoch aus unfruchtbarem Sand und zumal aus sehr feinkörnigem, welcher leicht verweht, dann muß man sie auf 25—30 cm Tiefe beschränken. Entsprechend den örtlichen Verhältnissen verfährt man nun so, daß man die Heidefläche vermittels Auswerfens von kleinen Gräben von 50 cm Breite und 25—50 cm Tiefe durcharbeitet. Dabei kann der Untergrund, d. i. der zweite Spatenstich, nach oben gebracht werden, wenn er gut ist. Bei der ganzen Arbeit ist darauf zu achten, daß das neue Kulturland eine ebene Fläche erhält und selbstverständlich große Steine, sogenannte Findlinge, sowie Baumstubben und grobe Wurzelreste entfernt werden.

Man kann bei einer Bearbeitung des Bodens von 40 cm Tiefe und bei kurzen Wintertagen von 7—8 Stunden Arbeitszeit rechnen, daß ein Kriegsgefangener bei mäßiger Arbeitslust mindestens 20 qm täglich urbar macht; wo die Heide- oder Grasnarbe gering ist, und keine Hindernisse vorliegen, können auch 30 qm und mehr erzielt werden, zumal wenn die Tage länger werden. Als mittere Leistung dürften daher 25 qm anzusetzen sein. Als Handwerkszeug sind nur Spaten und Brechstange erforderlich.

Demnach leisten täglich 4 Mann = 1 a, 400 Mann = 1 ha, 1000 Mann = 2½ ha = 10 Morgen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Rechnet man nun, daß der Staat die Unterhaltungskosten seiner Kriegsgefangenen trägt und der Landbesitzer (Staat, Gemeinde oder Private) 25 Pfg. pro Tag an Lohn zahlt, so würde die Urbarmachung von 1 ha dem Landbesitzer nur 100 Mark kosten.

Für die Überführung, Unterkunft, Beköstigung, Aufsicht und Bewachung eines arbeitenden Kriegsgefangenen sind etwa 1,50 Mark für den Tag anzusetzen. Stellt man diese mit in Rechnung, so belaufen sich die Unkosten auf weitere $400 \times 1{,}50 = 600$ Mark auf den Hektar, und betragen somit insgesamt $100 + 600 = 700$ Mark oder 175 Mark für den Morgen."

Gewiß würde auch in unserer Senne diese Art der Kultivierung angewandt werden können, da ja im nahen Sennelager genug Gefangene zu haben sind und sich hinsichtlich deren Unterbringung keine Schwierigkeiten in den Weg stellen. Mehrere Säle würden die Besitzer gewiß gern für solche Zwecke hergeben, sodaß immerhin 6—800 Gefangene bei folgender Verteilung tätig sein könnten:

Schlangen	250—300	Gefangene,
Kohlstädt	100—150	„
Haustenbeck	100—150	„
Augustdorf	150—200	„

800 Mann leisteten unter Annahme obiger Feststellungen durchschnittlich täglich 1 ha, sodaß z. B. vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 schon rund 300 ha der lippischen Senne unserer Volksernährung hätten zugeführt werden können, von denen jetzt in diesem Jahre bereits ein ganz netter Ertrag erzielt worden wäre.

Nun, es ist aus verschiedenen Gründen nicht geschehen, deshalb ließe sich überlegen, ob es nicht jetzt noch ratsam sei, die Initiative dazu zu ergreifen. Schauen wir auf unseren Nachbarkreis Paderborn, und wir haben ein Bild davon, was die energievolle Tätigkeit einer Person zuwege bringen kann.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Obwohl auch die zweite Art, die Urbarmachung durch besonders dazu gemachte große Pflüge, die von 4—6 Pferden gezogen werden, mit gutem Erfolge in vielen Gegenden und auch in unserer Heide angewandt ist und wegen der Sorgfältigkeit von manchen Personen als die beste und billigste gepriesen wird, so dürfte sie doch für den großen Plan der Sennekultivierung namentlich aus Mangel an tüchtigen Zugtieren für augenblicklich nicht in Betracht kommen.

Das beste und vollkommenste technische Hilfsmittel ist jedenfalls der Dampfpflug, der hinsichtlich der Schnelligkeit, Gründlichkeit und Billigkeit gewiß auch für unsere Senne schon mit Rücksicht auf die Feste und Mächtigkeit der Ortsteinschicht am geeignetsten erscheinen muß. Die Trägerin des Unternehmens würde mit irgend einem Dampfpflugbesitzer einen Vertrag abschließen für längere Dauer, wie es z. B. die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen schon 1903 mit der Firma Ottomeyer zu Steinheim getan hat.

In § 2 dieses Vertrages erfahren wir die Kosten dieser Kultivierungsart (s. Breme, S. 50/51):

„Der höchste Preis für das Umbrechen der Fläche bei 30—50 cm Furchen- und 60—85 cm Grubbertiefe beträgt, einschließlich Eggen, pro Hektar wirklich gepflügter Fläche, mithin exkl. der nicht gepflügten Grenzstreifen und Ecken:

a) unter Naturalleistung seitens des Besitzers:

1—2 ha	92 ℳ,
2—5 „	86 „
5—10 „	80 „
10—20 „	75 „
20—50 „	71 „
50 und darüber	68 „

b) ohne Naturalleistung seitens des Besitzers:

1—2 ha	120 ℳ
2—5 „	114 „
5—10 „	108 „
10—20 „	103 „
20—50 „	99 „
50 und darüber	96 „

Falls der Besitzer ein Eggen nicht verlangt, ermäßigen sich die Preise um 10 %; bei Herabsetzung des Tiefganges des Pfluges um 20 cm tritt eine Ermäßigung von 6 % ein.

Unter Naturalleistung ist zu verstehen:

a) die Beköstigung des zum Pfluge notwendigen Personals,

b) die Lieferung des zum Transport der Maschinen etwa erforderlichen Knüppelholzes und

c) die rechtzeitige Lieferung des Wassers und der erforderlichen Steinkohlen auf die Maschinen. Für den Weitertransport nach beendeter Arbeit sind die Kohlenbehälter einmal zu füllen.

Das erforderliche Kohlenquantum stellt sich auf 12 bis 16 Zentner pro Hektar.

Bei Flächen unter 20 Hektar ist Ottomeyer nicht verpflichtet, die Naturalleistung zu übernehmen."

Mit dem Umbrechen der Fläche allein ist nun aber die Kultivierung noch lange nicht beendigt. Vor allem ist es nötig, daß die in dem Ortstein verschanzten, den Pflanzenwurzeln unzugänglichen Nährstoffe aufgeschlossen werden, das nur durch chemische Zersetzung möglich ist. Früher geschah es in der Weise, daß man die umgebrochenen Flächen einen oder mehrere Winter hindurch still liegen ließ und so der Verwitterung preisgab, wodurch der Ortstein allmählich zerfiel. Heute wird diese Zersetzung beschleunigt durch Bestreuung der umgepflügten Gebiete mit Aetz-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

kalk, der sich im Wasser leicht auflöst, mit den Niederschlägen in die Erde dringt und den festen Ortstein in lockeren, nährstoffreichen Boden umwandelt. Statt des Aetzkalkes, von dem je nach den Verhältnissen 30—100 Zentner pro Hektar auszustreuen sind, wird für trockenes, warmes Heidegelände auch Rohkalk und Mergel (doppeltes Quantum) empfohlen.

Unsere Senne liegt nun insofern günstig, als die Rohmaterialien zu der erwähnten Aetzkalkung sich in unmittelbarer Nähe vorfinden. Die gesamte Südkette des Teutoburger Waldes besteht ja aus Plänerkalk, und da die Senne tiefer liegt, so kann der Kalk ohne große Kosten eventuell durch Feldbahnen leicht seinem Bestimmungsorte zugeführt werden.

Nachdem das Neuland auf diese Weise vorbereitet, nötigenfalls eingeebnet ist und durch mehrmaliges Querflügen und -eggen eine gründliche Mischung der verschiedensten Bodenschichten stattgefunden hat, kann man an die sehr wichtige Düngerfrage denken.

Nach langjährigen Versuchen und Erfahrungen ist man schließlich zu der Überzeugung gekommen, daß ohne Kunstdünger dem Sandboden keine nennenswerten Erträge abzugewinnen sind. Folgende Düngungsweise, die in zahlreichen, der Senne ähnlichen Gebieten angewandt wird, dürfte auch für unsere Verhältnisse geeignet erscheinen (Breme, S. 36/37):

1. Anreicherung des Bodens mit Phosphorsäure; pro Hektar 12—16 Ztr. 15 % citratlösliches Thomasphosphatmehl;
2. Zufuhr von Kali und auflösenden Salzen in der Form von Kainit mit ca. 20 Ztr. pro Hektar; später bei Nachdüngungen 6—8 Ztr. 40 % Kalisalz;
3. direkte Stickstoffzufuhr in Form von schwefelsaurem Ammoniaksalz.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Diese Düngemittel sind auch schon jetzt in der Senne erprobt worden, und zwar verwendet man pro Hektar gewöhnlich:

6—9 Ztr. 16 % Kainit,
3 „ 17 % Thomasmehl,
1,20 „ Ammoniak, indem man Thomasmehl und Kainit im Verhältnis von 1 : 3 vermengt. Daß man nicht solche Erfolge hat wie andere Gegenden, liegt an der bereits eingehend besprochenen Wirtschaftsform, dem Wassermangel und der Ortsteinschicht.

Zu den künstlichen Düngemitteln muß als besonders wichtig die Anreicherung des Bodens mit guten, stickstoffreichen Humusbestandteilen treten, wofür fast nur Gründüngung mit den dazu geeigneten stickstoffsammelnden Pflanzen — Lupinen und Seradella — in Frage kommt, da tierische Dünger zunächst nicht genügend vorhanden ist.

Durch diese Art der Düngung — Kunst- und Gründünger — soll es nach dem Urteil erfahrener Landwirte möglich sein, „den sterilen, ertraglosen Heideboden zu einer Produktivität zu bringen, welche nicht im geringsten hinter den Erträgen der reichen Mergelböden Westfalens zurückbleibt, und deren dauernde Unterhaltung und Bewirtschaftung billiger und leichter ist, als solche, die die mehr von der Witterung abhängigen, schweren Tonböden erfordern."

Schon nach einem Jahre ist es möglich, das auf dem vorgezeichneten Wege präparierte Neuland mit Kartoffeln oder Sommerroggen lohnend zu bestellen. Im nahen Kreise Paderborn hat man bereits im Frühjahr 1915 nach unmittelbarer Kultivierung Kartoffeln gepflanzt und Erträge erzielt, die jedem Besucher Staunen und Bewunderung abnötigten.

Wenn wir nun am Schluß dieses Paragraphen versuchen, in grober Weise einen Kostenanschlag aufzustellen, so kommen wir zu folgendem Ergebnis:

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

1. Vorarbeiten (kartographische, vermessungstechnische etc.)	pro ha	25	*M*,
2. Umbrechung	„ „	100	„
3. Nebenarbeiten dazu	„ „	20	„
4 Kalkung und Düngung	„ „	90	„
5. Andere Unkosten	„ „	15	„
	Zus. pro ha	250	*M*.

Das ist die Summe, die erforderlich sein wird, ehe an irgend eine Bestellung gedacht werden kann; hinzu käme also noch Gründüngung und Saatkorn.

Rechnet man nun aber mit dem Ankauf der zu kultivierenden Flächen, so steigern sich damit die Kosten um 300 bis 450 Mark. Für die Verzinsung wären also immerhin 600 Mark für 1 ha oder 100 *M* für die Scheffelsaat anzusetzen, eine Summe, die auch aus anderen Gegenden genannt wird.

D. Die Siedlungsfrage.

Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, eine mit allen erforderlichen Eintragungen — Grenzen, Wege, Lage der Häuser usw. — versehene Siedlungskarte aufzustellen; das mag den ausführenden Personen überlassen bleiben. Hier soll nur in großen Zügen der mir gangbar erscheinende Weg vorgezeichnet werden, wobei besonders die zur Verfügung stehende Fläche und die Größe der einzelnen Besitzungen Berücksichtigung finden müssen.

Zweierlei haben wir uns vor Augen zu halten:

1. Die Zuteilung des kultivierten Bodens an einheimische, besonders kleine, unselbständige Haus- und Kolonatsbesitzer;
2. die völlige Neuansiedlung.

Schon an verschiedenen Stellen ist auf das eigenartige Verhältnis von Heideland und Ackerboden im Wirtschafts-

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

betriebe des Sennebauern hingewiesen. Insbesondere fiel die große Zahl der nach der Größe scheinbar lebensfähigen Besitzungen und die verhältnismäßig geringe Benutzung als Ackerland auf. Der Übersichtlichkeit und der Bedeutung für diesen Abschnitt wegen mag hier noch einmal eine Zusammenstellung folgen:

Größenklasse	Besitzungen überhaupt				Besitzungen nach d. Größe d. Ackerlandes			
	in Haustenbeck		in Augustdorf		in Haustenbeck		in Augustdorf	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
bis 3 ha	72	36	60	31	127	63,5	138	70,8
3–5 „	18	9	18	9	34	17	45	23
5–10 „	36	18	47	24	36	18	12	6,2
10–20 „	44	22	58	30	3	1,5	—	—
über 20 „	30	15	12	6	—	—	—	—

Aus dieser Gegenüberstellung ersieht man deutlich, wie berechtigt jene Forderung ist, daß die erste Aufgabe der Sennekultivierung darin bestehen muß, die Besitzungen, deren Eigentümer heute noch auf Nebenerwerb angewiesen sind, zu „selbständigen Ackernahrungen" auszubauen. Nicht soll sich diese Forderung auf jede Besitzung beziehen; nur muß den Personen, die zur Landwirtschaft das erforderliche Interesse und die nötigen Kenntnisse haben, die Möglichkeit gegeben werden, sich selbständig zu machen. In erster Linie kommen die heute noch nicht lebensfähigen Kolonate über 5 ha Gesamtgröße in Frage; das würden in Haustenbeck 35,5 %, in Augustdorf gar 53,8 % sein, wenn man die 19,5 % in Haustenbeck und 6,2 % in Augustdorf, welche über 5 ha Ackerland bewirtschaften, als lebensfähig annimmt. Da in Haustenbeck unter diesen Besitzern aber auch noch eine Anzahl auf Nebenerwerb geht, so darf man auch hier den Prozentsatz ruhig bis 45 % erhöhen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Kolonate unter 5 ha werden zur Lebensfähigkeit einer Vergrößerung bedürfen, und auch bei einigen von denen bis 8 ha wird dies erforderlich sein, weil in der Senne mindestens 40 Scheffelsaat Ackerland nötig sind, um einer Familie dauernd vollen Lebensunterhalt zu gewähren.

Ein Ausgleich ist dadurch herbeizuführen, daß von den Besitzungen über 12 hà Teile zu Gunsten der übrigen abgetrennt werden.

Auf dem Wege der Verkoppelung wird eine für die Lage der Kolonate günstige Verteilung des gesamten Areals herbeigeführt.

Für die Größe der Kolonate läßt sich eine allgemeine Formel nicht aufstellen, da sie durch verschiedene Faktoren — Bodenart, Feuchtigkeitsverhältnisse, Wirtschafts- und Verkehrslage — bedingt ist. Diese Frage bedarf einer sorgfältigen, auf persönlicher Erfahrung und Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen beruhenden Überlegung. Empfehlenswert erscheint eine Mischung von größeren und kleineren Stellen; unter 8 ha herab- und über 12 ha hinauszugehen, erscheint jedoch nicht ratsam. Nur wäre bei der Aufstellung des Siedlungsplanes auch daran zu denken, daß den Gewerbetreibenden in der Senne die Möglichkeit geboten würde, sich nebenher während ihrer freien Zeit in der Landwirtschaft zu betätigen, und daß zu dem Zwecke kleine Flächen, vielleicht bis 5 ha, erworben werden könnten.

Nach der Größe der einzelnen Kolonate hätte sich auch die Bodennutzung zu richten, und zwar etwa folgendermaßen:

Gesamtgröße	48 Schffl.	60 Schffl.	72 Schffl.,
davon Acker- und Gartenland	42 „	50 „	55 „
Heideland	4 „	7 „	10 „
Wald	2 „	3 „	7 „

Ist nun auf dem vorgezeichneten Wege größtenteils der Sättigungsgrad erreicht, so kann an die Einteilung der noch verbleibenden restlichen Umbruchsflächen in völlig neue Stellen herangegangen werden. Da könnte es den Anschein erwecken, als wenn dafür dann nicht mehr sehr viel Neuland übrig bliebe. Gewiß, bei einer gleichmäßigen Verteilung odes gesamten Heidelandes unter die ca. 500 Stelleninhaber würden unter Annahme einer Durchschnittsgröße von 10 ha pro Kolonat schon die etwa 5000 ha nötig sein; auch wäre ja damit das wichtige volkswirtschaftliche Ziel erreicht: Vermehrung unserer produktiven landwirtschaftlichen Kräfte. Allein bis dahin wird noch eine geraume Zeit vergehen und noch mancher Neuwohner anzusiedeln sein; denn nicht jeder Stättenbesitzer, Gewerbetreibende, Kleingütler usw. wird Lust und Neigung zum Erwerb von Neuland verspüren, und ein großes Gebiet unserer Senne darf man deshalb für Neuansiedlungen als reserviert betrachten.

Da tauchen die Fragen auf: Welcher Art werden die Ansiedler sein und wie wird sich am zweckmäßigsten die Überführung des Neulandes in den Besitz der Kolonisten bewerkstelligen lassen?

Als erste Forderung für die Auswahl der Ansiedler muß die persönliche und berufliche Qualifikation aufgestellt werden.

Unsichere Elemente, fragwürdige Existenzen, welche die Erwerbung einer neuen Stelle als letzten Versuch zur Wiedererlangung irgendwie finanzieller Mittel ansehen, sind von vornherein als für unsere Senne unbrauchbar zu bezeichnen. Wenn auch einige unter diesen die Wanderung und Abwechslung liebenden Personen sich an das dauernd seßhafte Leben gewöhnen würden, wenn auch mancher Verbrecher und Taugenichts sich in einen anständigen, arbeitsamen Menschen umwandelte, so ist doch der größte Teil höchst unzuverlässig, und Streitigkeiten, Ärger, Unkosten usw. würden als unausbleibliche Folgen eintreten.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Von sozialpolitischer Seite wird nun mit allem Nachdruck die Ansiedlung unserer für andere Berufe ungeeignete Kriegsinvaliden gefordert, und auch in Lippe sind derartige Forderungen schon oft erhoben worden. Es soll und darf nicht im geringsten an deren Berechtigung gezweifelt werden. Doch muß man dabei stets von Fall zu Fall entscheiden und namentlich bei Besiedlung der Senne recht vorsichtig sein. Arbeit, Energie, Lust und Liebe sind daselbst zum landwirtschaftlichen Berufe mehr erforderlich, als in anderen Gegenden, und ob sehr viele solcher Kriegsteilnehmer, die auf „besserem Boden" zur Welt kamen, Neigung hegen, ihr ganzes Leben in einer bisher ungünstigen Gegend unseres Landes unter ständig angestrengter Arbeit zuzubringen, muß die Zukunft lehren.

Anders ist es mit den in der Senne geborenen, mit deren Verhältnissen vertrauten Kriegsinvaliden; sie könnten in erster Linie Berücksichtigung finden.

Vor allem aber möchte ich unsere bisher noch besitzlose Einliegerklasse, deren Personen völlig auf Wanderarbeit angewiesen sind, als Kolonisten hervorheben und selbstredend in erster Linie wieder die der Senne und ihrer Randgebiete. In ihren Adern fließt noch manches Tröpfchen Blut, das landwirtschaftlichen Vorfahren entstammt, ihr Sinnen und Trachten ist fast durchweg auf das eine Ziel gerichtet, eine Scholle Land mit eigenem Häuschen zu besitzen, ihre Denkweise wurzelt in den Verhältnissen der heimatlichen Erde, sie sehnen sich nicht nach dem äußeren, verlockenden Glanz und Schimmer der Städte, sie sind zur Sparsamkeit veranlagt, haben meistens etwas Geld auf der Kasse, und schließlich, sie besitzen Kraft und Energie zu einer neuen Berufsart. So ausgerüstet, dürften sie als die prädestinierten Ansiedler unserer Senne bezeichnet werden. Wieviel solcher Personen vorhanden sind, läßt sich in etwa aus einer

Zusammenstellung der Wohnstätten und Haushaltungen der vielleicht in Frage kommenden Ortschaften schließen. Im Jahre 1910 gab es

in	zu Wohnzwecken bestimmte Baulichkeiten	Haushaltungen	danach Einlieger
Schlangen:	314	450	136
Kohlstädt:	158	230	72
Haustenbeck:	194	244	50
Augustdorf:	280	332	52
Pivitsheide V. L.:	268	355	87
Senne	76	101	25

Unter diesen über 400 Einliegerfamilien wird sich manche zur Neuansiedlung eignen und auch entschließen.

Endlich wird sich mancher Sohn eines Sennebauern, der einst doch den elterlichen Hof verlassen müßte, gern bereit finden, ein Kolonat in der Heimat zu erwerben.

Zu der Qualifikationsforderung kommt als nicht zu unterschätzende die der Geldfrage.

Völlig mittellose Personen scheiden ohne weiteres aus, selbst dann noch, wenn irgend eine Geldquelle zu einem annehmbaren Zins- und Amortisationssatze die ersten Auslagen für Haus, Vieh, Saatkorn usw. zur Verfügung stellte; denn genügend flüssige Gelder in dem ersten Jahre sind doch für einen Kolonisten unerläßlich. Nun brauchen diese ja bei anspruchslosen Personen nicht sehr groß zu sein, und die in Erwägung gebrachten Kriegsinvaliden, Einlieger und Bauernsöhne dürften auch nach dieser Seite hin den Anforderungen genügen.

Für die Lebensfähigkeit der neuen Besitzungen von großer Wichtigkeit sind die Ansiedlungsbedingungen. Sie dürfen auf der einen Seite nicht zu streng und hart sein, damit der Kolonist nicht zu drückende Lasten zu tragen hat. Auch ist diesem ein möglichst weiter freiheitlicher Spielraum

hinsichtlich der Bewirtschaftung, Viehhaltung usw. zu gewähren, weil dadurch der Eifer zur Arbeit nicht wenig angespornt wird. Daneben haben aber auch gewisse beschränkende Maßnahmen zu treten, damit eine günstige Entwickelung des gesamten Unternehmens garantiert ist. Welcher Art derartige Bestimmungen sein müssen, ist in erster Linie eine rechtliche Aufgabe.

In welcher Weise hat nun die Überführung der Kolonie in die Hand des Kolonisten zu geschehen?

Es bestände die Möglichkeit, daß der Ansiedler eine neue Besitzung zunächst pachtete, um nach und nach Mittel zu erwerben, die eine spätere Erwerbung zuließen. Wenn schon hierbei gleich die Hausbaufrage sich hemmend in den Weg stellt, so ist auch deshalb die Pachtung nicht ratsam, weil der Pächter niemals mit solchem Interesse wirtschaftet, als der Eigentümer, und weil eine pachtweise Bewirtschaftung leicht in Raubbau ausartet. Für mittelarme Personen wäre es allerdings ein Weg.

Das Beste ist jedenfalls, wenn die neuen Stellen gleich in den Besitz des Ansiedlers übergehen. Da käufliche Erwerbung durch sofortige Zahlung der ganzen Kaufsumme, oder auch durch Teilzahlungen nur in seltenen Fällen stattfinden dürfte, so wird man auch in der Senne am vorteilhaftesten den Weg des Rentengutsverfahrens einschlagen, dessen Vorzüge und Zweckmäßigkeit ja aus andern Staaten hinreichend bekannt sind. Mit wenigen Mitteln kann dadurch ohne jegliche größere Anzahlung ein Kolonat erworben werden, das sofort in den rechtlichen Besitz übergeht und jederzeit die Möglichkeit der Rentenablösung zuläßt.

Selbst wenn der Sennekolonist gleich eine völlig urbargemachte, sofort bestellbare Fläche erhält, wird er anfangs doch mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben, die eine Unterstützung von Seiten des Staates erforderlich und ratsam erscheinen lassen. Die Anschaffung der Gründüngersaat, des

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Saatkorns, des Viehs, der Gerätschaften erfordert Kosten, die die wenigsten Kolonisten ohne jegliche fremde Hilfe aufzubringen imstande sind. Insbesondere aber erfordert der Bau von Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden erhebliche Unterstützung.

Nun ist ja zu hoff, daß im Laufe der Zeit durch den Verkauf des urbar gemachten Bodens ein Überschuß erzielt wird, der als Kuluturfonds wieder zur Unterstützung notleidender Sennekolonisten Verwendung finden kann. Daneben aber wird es notwendig sein, daß den Ansiedlern günstige Darlehnsverhältnisse zur Verfügung stehen.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN